

Behandlungsvertrag

Für Privatpatienten, GKV-Patienten & Selbstzahler

zwischen Herrn/Frau: _____ geb. am: _____

und der **Podologie Praxis Svenja Schmitt, Hauptstraße 56, 97453 Schonungen.**

Mit Ihrer Unterschrift schließen Sie einen rechtsgültigen Behandlungsvertrag auf Grundlage der aktuellen Preisliste unserer Praxis. Die Therapie beinhaltet die Befunderhebung, Diagnostik, Therapiedurchführung, Dokumentation, Beratung und Hygienemaßnahmen. Mit den Behandlungskosten sind Sie einverstanden, auch mit einer möglichen Abweichung, die sich während der Behandlung ergeben kann.

Therapieplanung

Für eine lückenlose Therapieplanung müssen von Privatpatienten zum Behandlungstermin alle Originalrezepte und von gesetzlich Versicherten eine gültige Heilmittelverordnung vorliegen. Sollte keine gültige Heilmittelverordnung am Behandlungstag von Ihnen vorgelegt oder nachgereicht werden, dann sind die anfallenden Kosten laut Behandlungsvertrag vom Patienten selbst zu tragen. Bei allen Privatpatienten sowie gesetzlich Versicherten (Selbstzahlern) sind die Behandlungskosten in Bar oder mit EC-Kartenzahlung am Behandlungstag zu begleichen. Darüber erhalten Sie eine Quittung/Rechnung.

Terminabsage und Ausfallrechnung

Bei nicht Erscheinen oder nicht rechtzeitig abgesagten Terminen, welche nicht mindestens 24 Stunden vor der Behandlung erfolgen, müssen wir gemäß §615 BGB das Ausfallhonorar in Höhe des Kassensatzes bzw. die aktuell gültigen Privatpreise privat in Rechnung gestellt werden. Die Krankenkasse übernimmt diese Kosten nicht. Die Ausfallgebühren werden auch im Falle von Krankheit fällig, sofern keine Krankmeldung vorliegt. Sie erreichen uns per Mail info@podologieschmitt.de oder telefonisch unter 09721 4767070.

Behandlungskosten

Ihre Behandlungskosten richten sich nach der aktuellen Preisliste, die sich jährlich erhöhen können (Stand heute):

Teilbehandlung:

Komplettbehandlung:

Bei einer Verordnung vom Arzt übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten (abzüglich der Zuzahlung). Sie zahlen eine Zuzahlung von 10% der Behandlungskosten plus eine Gebühr von 10€ pro Verordnung. Ohne Heilmittelverordnung ist die gesetzliche Krankenkasse zu keiner Kostenübernahme verpflichtet. Bei privater Krankenversicherung sollten Sie die vertraglichen Bedingungen prüfen.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und nehme den Behandlungsvertrag an. Die aktuellen Preise von der Podologie Praxis Svenja Schmitt habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Schonungen, den

Ort, Datum

Unterschrift